Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. August 1863.

1. Nebenlocal der Freischule in der östlichen Vorstadt.

Die Schul- und die Baudeputation haben dem Senate einen gemeinschaftlichen Bericht über Erweiterung der Freischule in der östlichen Vorstadt eingereicht, welchen er hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehältlich der seinigen, zugehen läßt.

2. Feuerlöschanstalten und Ausgänge des Stadttheaters.

Zu gleichem Zwecke und unter gleichem Vorbehalte theilt der Senat der Bürgerschaft den beifolgenden Bericht der Baudeputation über einige verbesserte Einrichtungen im Stadttheater mit.

3. Correction der unteren Weser.

Es ist dem Senate angenehm der Bürgerschaft die Mittheilung zu machen, daß es nunmehr gelungen ist eine Verabredung mit der Königlich Hannoverschen Regierung in Betreff der Correction derjenigen Strecke der unteren Weser zu treffen, welche seither der Schifffahrt die meisten Hindernisse bereitet hat. Es ist dieses die Strecke von unterhalb der Marschgeeren (Baarsplate) bis zum Neuenkirchener Hull unterhalb der schlechten Stellen bei Farge und Reckum, in deren ganzer Länge das rechte Weserufer hannoverisch ist. Oberhalb und unterhalb der bezeichneten Strecke befinden sich zwar einige Unebenheiten in der Fahrbahn, dieselben haben sich jedoch bis jetzt nicht als der Schifffahrt hinderlich erwiesen.

Wegen der (bekanntlich vornehmlich zu wünschenden) Herstellung einer guten Fahrbahn in der genannten Strecke, einschließlich des in neuerer Zeit versandeten Weserarms ist nun die folgende Verabredung getroffen worden.

Die Königlich Hannoversche Regierung verpflichtet sich am rechten Weserufer von der Baarsplate bis zum Neuenkirchner Hull behuf Correction des Stromes ein zusammenhängendes Buhnensystem anzulegen und zu unterhalten. Auch am linken Weserufer hannoverschen Theils und an einigen für Hannover zugänglichen Weserinseln sollen hannoverscherseits unterstützende Correctionswerke angelegt und unterhalten werden.

Das Nähere über die Anzahl und die Lage der vorzurichtenden Werke bleibt dem Ermessen der Königlich Hannoverschen Generaldirection des Wasserbaus überlassen, welche jedoch die bremische Baubehörde von den beabsichtigten oder getroffenen Anordnungen zeitig benachrichtigen wird.

Die Ausführung soll, insofern keine unvorhergesehene Hindernisse eintreten, und wofern Naturereignisse oder Unglücksfälle eine unvermeidliche Verzögerung nicht veranlassen, innerhalb drei voller Baujahre, anhebend vom Beginne der Ausführung, erfolgen.

Die Vertheilung des Baus auf die einzelnen Baujahre, imgleichen die Bestimmung der zunächst anzulegenden Werke und deren fortschreitende Reihenfolge bleibt der Königlich Hannoverschen Generaldirection des Wasserbaus nach Benehmung mit der bremischen Baubehörde überlassen.

Die freie Hansestadt Bremen verpflichtet sich dagegen den hannoverscherseits auszuführenden Correctionsbau durch eine nach Maaßgabe des Baus fortschreitende Baggerung in der Richtung vor den Köpfen der Werke her und von einem Werke zum andern fortlaufend zu unterstützen. Die auszubaggernde Stromrinne soll bei einer Breite von mindestens 50 Fuß und bei 8füßiger Abdachung auf eine Tiefe von 4 Fuß unter niedrigster Ebbe gebracht werden, ohne daß es Bremen dadurch

benommen wird eine noch größere Breite oder Tiefe der Stromrinne nach seinem Ermessen herstellen zu lassen.

Die Baggerung soll die Beseitigung etwaiger Steinlager im Strombette nicht mit befassen. Sollten sich solche Steinlager wider Verhoffen vorfinden, so bleibt deren gemeinschaftliche Entfernung weiterer Abrede vorbehalten.

Auch für die bremische Verpflichtung gilt der Vorbehalt des Eintretens unvorhergesehener Hindernisse, Naturereignisse und Unglücksfälle, so wie für beide Theile der Vorbehalt der Zustimmung der Stände und der Bürgerschaft in Betreff der Geldbewilligungen.

Die Verabredung betrifft lediglich die näher bezeichneten Correctionsarbeiten und bleiben alle weiteren Rechte und Verpflichtungen der beiden Contrahenten hinsichtlich der Erhaltung der Schiffbarkeit der Weser unberührt. Auch handelt es sich für Bremen nur um die Herstellung der in Rede stehenden Fahrbahn, nicht aber um die spätere Unterhaltung derselben.

Es wird ohnehin von den Technikern angenommen, daß wenn die Werke und die Baggerung vor den Köpfen derselben einmal ausgeführt sei, im Wesentlichen der Strom die Fahrbahn offen erhalten werde.

Nach näherer Ermittelung durch den Baudirector Berg werden die auf Bremen fallenden Kosten der Ausbaggerung der Stromrinne auf der ganzen näher bezeichneten Strecke sich auf 27,000 Thaler belaufen, und sich auf 2 bis 3 Jahre vertheilen, auch erst eintreten, nachdem die betreffenden Werke hannoverscherseits hergestellt sein werden.

Der Senat erachtet diese Verabredung den Wünschen und dem Interesse Bremens entsprechend und fordert die Bürgerschaft auf sich mit der Bewilligung der genannten Baggerungskosten im Betrage von 27,000 Thalern einverstanden zu erklären, mit deren Verausgabung jedoch wohl erst im nächsten Jahre wird begonnen werden können, weil zuvor für eine Vermehrung der Bremischen Baggerungskräfte zu sorgen sein wird. Der Senat hat zu diesem Behufe die Convoye-Deputation aufgefordert über diesen Gegenstand zu berichten, und theilt der Bürgerschaft den ihm eingereichten Bericht der genannten Deputation zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen mit.

Endlich theilt der Senat noch der Bürgerschaft mit, daß zur Vervollständigung der erwähnten Correction, sowie zur Sicherung des Erfolges derselben oberhalb und unterhalb der fraglichen Strecke noch Verhandlungen zwischen allen drei Uferstaaten statt finden über deren Erfolg der Senat sich demnächst eine weitere Mittheilung vorbehält.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 28. August 1863.

Bericht

der Schuldeputation und Baudeputation, den Bau eines Nebenlocals zur Freischule in der östlichen Vorstadt betreffend.

Die ungewöhnlich große Zahl von Neubauten und unter diesen namentlich auch von Wohnungen für die ärmeren Volksclassen, welche in den letzten Jahren sich über den ausgedehnten Bezirk der östlichen Vorstadt verbreitet haben, und die in deren Folge eingetretene Zunahme der entsprechenden Bevölkerung daselbst, haben das für diesen Bezirk (den 4ten Schuldistrict) im Jahre 1853 errichtete achtclassige Freischulgebäude an der Schmidtstraße schon bald nach seiner Herstellung als unzureichend für die Aufnahme der gesammten nach der Oertlichkeit demselben zuzuweisenden Schülerzahl erscheinen lassen. Man hat unter diesen Umständen sich bisher theils mit Verweisung, soweit es anging, der diesseits des Dobbens wohnenden

Schulkinder an die minder gefüllte Freischule des ersten Schuldistricts (östliche Altstadt), theils mit Unterbringung des sonstigen Ueberschusses in zu dem Ende miethweise erstandenen und zu Filialclassen der Hauptfreischule eingerichteten Hülfslocalen, zu helfen gesucht. Inzwischen reichen, ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit des letztgedachten, nur interimistisch zulässigen, Auskunftsmittels, die so geschaffenen zehn Classen jener Freischulen kaum mehr hin, den gegenwärtig bis auf reichlich 580 Köpfe angewachsenen Schülerbestand zu fassen; weitere Miethlocale zur Aufnahme des in nächster Zeit vorherzusehenden und aus angeführten Gründen als bleibend anzunehmenden Mehrbetrags zu gewinnen, ist bisher vergeblich versucht worden und würde jedenfalls nur mit unverhältnißmäßigen Kosten zu erreichen sein.

Bei dieser Lage der Sache, deren die Schuldeputation in ihren Jahresberichten schon wiederholt und namentlich auch im laufenden Jahre (S. 86 der Verhandlungen) Erwähnung gethan hat, erscheint es unvermeidlich und dürfte es sich zugleich sowohl vom Standpuncte der Schule als auch in finanzieller Hinsicht als das am meisten geeignete Mittel zur Abhülfe empfehlen, daß in der Weise wie aus analogen Gründen bereits im 3ten Schuldistrict (der Neustadt) verfahren worden ist, so jetzt auch für den 4ten District auf eine dem bleibenden Bedürfniß entsprechende Vergrößerung der Freischullocalität an der Schmidtstraße Bedacht genommen werde.

Zu diesem Behufe würde wesentlich ganz nach Anleitung des erwähnten Vorgangs zu verfahren, mithin auch hier im geräumigen Hofe der Freischule ein Nebenbau für vier Classen zu errichten sein, wogegen die erwähnten Miethlocale, von denen ohnehin das eine nur vorübergehend zu Gebote steht, das andere unzweckmäßig belegen ist, fortan in Wegfall kommen würden. Die Zahl von vier Classen wird jedenfalls erforderlich sein, um für die voraussichtlich schon in naher Zeit zu erwartende Höhe des Schülerbestandes im 4ten District den nöthigen Raum zu gewinnen, an der andern Seite aber wird bei hergestellter Vereinigung sämmtlicher Localitäten auch ein alsdann zwölf Classen umfassender Organismus jener Schule immer noch leichter zu handhaben und gleichmäßiger durchzuführen sein, als es bei dem jetzigen System von acht vereinigten Classen und zwei getrennt belegenen Filialclassen der Fall ist.

Da für den Fall des Eingehens auf den vorgeschlagenen Bau aus angeführten Gründen es dringend wünschenswerth erscheint, daß derselbe thunlichst unverweilt begonnen und vor Eintritt des Winters noch so weit gefördert werde, um ein Beziehen der neuen Schulclassen mit Ostern 1864 unter Wegfall der beiden provisorischen Hülfslocale möglich zu machen und damit zugleich die Verlegenheiten zu beseitigen, welche bei schon vorhandener Ueberfüllung dieser letzteren und der Classen des Hauptgebäudes sonst unzweifelhaft entstehen werden, so hat auf Antrag der Schuldeputation die mitberichtende Baudeputation den Baudirector Schröder mit Ausarbeitung des beifolgenden Baurisses, bei welchem dieselbe ihrerseits nichts zu erinnern findet, beauftragt. Die Kosten des erwähnten Neubaus, mit Einschluß der hinzukommenden Kosten für Vergrößerung der Privets, Canalisirung, Aufhöhung und Begrandung des Hofes sind auf die Summe von 7400 Thalern veranschlagt.

Die Anträge der Deputationen gehen somit dahin:

1) den Bau eines Nebengebäudes für vier Schulclassen in dem Hofe der Freischule an der Schmidtstraße zum Behufe der erforderlichen Erweiterung dieser Schulanstalt bis zur Höhe von 12 Classen zu beschließen;
2) die Vorschläge der Baudeputation zu genehmigen und sie unter Bewilligung der Baukosten zum Belaufe von 7400 Thalern mit der Ausführung des Baus zu beauftragen.

Bremen, den 22. August 1863.

Die Schuldeputation. Die Baudeputation.

(gez.) **J. H. W. Smidt.** (gez.) **Eduard Müller.** (gez.) **Lampe.** (gez.) **Buff.**

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 28. August 1863.

Bericht

der Baudeputation, Verbesserung der Feuerlöschanstalten und Ausgänge des Stadttheaters betreffend.

Im Laufe des Sommers ist der berichtenden Deputation von der Verwaltungsbehörde Mittheilung von den Mängeln der Feuerlöschanstalten des Stadttheaters gemacht und erstere ersucht worden, darüber Bericht einzufordern und die erforderlichen Anträge zu stellen. Demzufolge hat der Baudirector Schröder den Zustand der vorhandenen Löschanstalten geprüft und den in Unteranlage I. beifolgenden Bericht erstattet. Aus den darin enthaltenen Gründen kann die berichtende Deputation die vorgeschlagene Verbesserung der fraglichen Anstalten ihrerseits nur empfehlen und unterstützt, wenn darauf eingegangen werden soll, die Bewilligung der dafür veranschlagten 575 Thaler.

Gleichzeitig ist die Deputation von der Theaterbehörde darauf aufmerksam gemacht, daß die gegenwärtige Einrichtung der Seitenausgänge des Theaters den Mißstand hervorrufe, daß schon unter gewöhnlichen Verhältnissen die Benutzung der daselbst hergestellten Treppen Unbequemlichkeiten für das Publicum hervorriefe, daß aber in außerordentlichen Fällen, wo aus irgend einem Grunde eine plötzliche und stürmische Entleerung des Hauses eintrete, Unglücksfälle kaum zu vermeiden sein würden. Die Deputation hat in Anerkennung der Richtigkeit dieser Befürchtung den Baudirector Schröder zu einem Berichte aufgefordert, welcher in Unteranlage II. erstattet ist. Wenn auf die vorgeschlagene Verbesserung, was diesseits empfohlen wird, eingegangen werden soll, so würde aus der Herstellung der fraglichen Rampe ein Kostenaufwand von 1250 Thalern entstehen, dessen Bewilligung die Deputation anheimgiebt. Die beiden vorgeschlagenen Einrichtungen würden übrigens ohne irgend eine Störung der Vorstellungen im Laufe des Herbstes vorgenommen werden können.

(gez.) **Lampe.** (gez.) **Buff.**

Unter-Anlage I
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 28. August 1863.

Bericht

des Baudirector Schröder.

Um die Vorschläge zur Verbesserung der Feuerlöschanstalten im Stadttheater leichter verständlich zu machen, wird es erforderlich sein, diejenigen Einrichtungen zu beschreiben, welche theils schon seit Jahren vorhanden waren, theils beim Umbau erst hergestellt worden sind.

Sogleich nach Erwerbung des Hauses durch den Staat stellte sich die Nothwendigkeit heraus, auf dem Dachboden zwei Reservoirs aufzustellen, in welchen eine Quantität Wasser vorräthig gehalten wurde, um damit einen ausbrechenden kleinen Brand löschen zu können, ehe derselbe weiter um sich gegriffen hat und seine Bewäl-

tigung schwerer wird. Demgemäß war auf jeder Seite der obersten Arbeitsgallerie im Bühnenraum je ein Faß von ungefähr 50 bis 60 Eimer Wasser aufgestellt und von demselben ein zweizölliges schmiedeeisernes Rohr bis unter das Podium geführt. Diese Rohre erhielten über und unter dem Podium Ansätze um Spritzenschläuche daran zu schrauben. An dem obern dieser beiden Ansätze war ein solcher mit Mundstück versehener Schlauch permanent angeschroben, so daß bei einem ausbrechenden Brande nur der Schlauch herunter genommen und der Hahn geöffnet zu werden brauchte, um eine hinreichende Quantität Wasser mit einem Druck von mehr als 40 Fuß nach jeder Richtung hin sich ergießen zu lassen. Die beiden Reservoire wurden in der Regel durch das aus den Dachrinnen dahin geleitete Wasser gefüllt. Soviel mir bekannt, genügte diese Füllungsweise, brachte aber in dem Gebäude eine solche Feuchtigkeit hervor, daß das Holzwerk anfing zu faulen, und wurde daher diese Einrichtung nicht wieder hergestellt. Außer der Wiederaufstellung der Fässer an den frühern Stellen wurde indessen noch eine andere Einrichtung getroffen, welche bei einem ausbrechenden größern Brande für das besuchende Publikum von großem Nutzen sein wird. — Vor dem Umbau mußte nämlich alles zur Erleuchtung des ganzen Hauses erforderliche Gas durch eine und dieselbe Gasuhr laufen, es mußte daher bei einem größern Brande entweder die Beleuchtung des Zuschauerraums sogleich ausgelöscht werden, oder man war genöthigt in dem brennenden Bühnenraume den Zutritt von Gas zu gestatten, wodurch die Ausbreitung des Feuers in einer nicht zu berechnenden Weise vergrößert werden mußte.

Beim Umbau des Hauses ist nun die Gasleitung der Bühne durch Aufstellung einer zweiten Gasuhr von der des Zuschauerraumes — mit Ausnahme des nach dem Regulirungsraume führenden Rohres — vollständig getrennt und kann auch das eben genannte Rohr augenblicklich abgesperrt werden. Es ist demnach die Möglichkeit vorhanden, bei einem Bühnenbrande den Gaszutritt zum Bühnenraume augenblicklich abzuschließen, ohne daß der Zuschauerraum verdunkelt wird, was andern Falls zum größten Unglück führen könnte, da bekanntlich bei einem Bühnenbrande selten die Menschen durch das Feuer unmittelbar verletzt werden, sondern fast jedesmal durch das heftige Drängen der bestürzten Menschenmasse nach den Ausgängen zu. Diese Gefahr würde selbstredend noch unendlich vermehrt werden, wenn auf einmal alle Gasflammen erlöschen und alle Erleuchtung nur von den Flammen des Brandes ausgehen würde.

Da man annehmen kann, daß nur bei einem geringen Brande in einem Schauspielhause und auch nur dann an Rettung zu denken ist, wenn Wasser in genügender Quantität vorhanden ist und augenblicklich zur Verwendung kommen kann, so ist von Anlegung eines größern Pumpwerkes innerhalb des Hauses Abstand genommen worden und wird man sich auch bei den folgenden Vorschlägen nur auf eine Vervollständigung der vorhandenen Einrichtungen beschränken, wobei noch zu erwähnen sein dürfte, daß hier nur von den festen und mit den baulichen Einrichtungen verbundenen Anlagen die Rede sein kann, nicht aber von den beweglichen Löschapparaten, als Tragespritzen, Feuereimern, Löschtüchern, Leitern ꝛc.

Demgemäß erlaubt sich der Unterzeichnete folgende Veränderungen resp. Vervollständigungen vorzuschlagen.

Zunächst dürfte es sich empfehlen anstatt der hölzernen Fässer von ca. 30 Cubicfuß Inhalt schmiedeeiserne Reservoirs von je 200 Cubicfuß Rauminhalt und zwar 5 bis 6 Fuß höher als bisher aufzustellen. Dieselben würden zu beiden Seiten der Bühne, da wo sich die Seitenpavillons anschließen, auf der Hauptmauer der Bühne aufzustellen sein. In dem links gelegenen Seitenbau befindet sich bereits eine Druckpumpe, durch welche das links gelegene Bassin gefüllt werden kann. Vermittelst eines schmiedeeisernen Rohres würde dieses mit dem rechts gelegenen in Verbindung gesetzt werden können und letzteres sich daher mit dem ersteren zu gleicher Zeit anfüllen. Durch Anbringung von Krähnen ist die Möglichkeit gegeben, jedes Bassin für sich zu füllen und zu entleeren. Die schon vorhandenen Fallrohre werden der neuen Stellung der Bassins gemäß verlegt, erhalten aber außer den Ausflußkrähnen unter dem Podium und im Erdgeschoß noch einen dritten auf derjenigen Bühnengallerie, auf welcher sich die Arbeiter zur Bewegung der Theatermaschienerie befinden. An

alle diese 6 Krähne werden permanent Schläuche mit Mundstücken befestigt und so hingehängt, daß jeder verständige Mensch sich ihrer augenblicklich bedienen kann.

Natürlich wird es zweckmäßig sein in der Nähe dieser Schläuche auch noch die beweglichen Feuerlöschapparate so aufzustellen, das sie ebenfalls zum augenblicklichen Gebrauche zur Hand sind. Ein Schutz der Reservoirs, der Röhren und Schläuche gegen Einfrieren ist nicht erforderlich, weil das Theater den ganzen Winter durch geheizt wird und in dem ganzen Bühnenraum die Temperatur nie bis zum Gefrierpunct herabsinkt.

Die Kosten dieser Veränderungen und Vervollständigungen werden nach dem zu diesem Behufe angefertigten Specialanschlage 575 Thaler betragen, worin indessen nur die Schläuche, nicht aber die übrigen beweglichen Apparate mit inbegriffen sind.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage II
zur Anlage II der Mittheilung des Senats vom 28. August 1863.

Bericht
des Baudirector Schröder.

Dem Unterzeichneten ist der Auftrag ertheilt worden, in Ueberlegung zu ziehen, in welcher Weise die ziemlich steilen Treppen vor den Seitenausgängen aus dem Schauspielhause verändert werden könnten, damit dem Publikum eine weniger beschwerliche und gefährliche Passage geboten werde.

Obgleich wohl nur in wenigen Schauspielhäusern die Anbringung von Trittstufen bei den Aus- und Eingängen in einem solchen Verhältniß wie bei dem Bremer hat vermieden werden können, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß die Entfernung der etwas steilen Freitreppen an den Seitenausgängen für das Publicum mancherlei Annehmlichkeiten haben und daß namentlich bei einem plötzlichen Entleeren des Hauses in außerordentlichen Fällen, die Gefahr nicht wenig vermindert werden würde.

Es sind verschiedene Vorschläge auf Abhülfe in dieser Richtung in Vorschlag gebracht und in nähere Erwägung gezogen worden und ist man schließlich zu der Ansicht gekommen, daß die zweckmäßigste Weise die Anlegung eines Perrons auf jeder Seite des Hauses sein würde, von welchem man ebenso wie bei den Eingängen an der Vorderfronte vermittelst schräg abfallender Rampen nach der Straße kommen könnte. Aus der anliegenden Zeichnung läßt sich die einfache Einrichtung dieser Perrons leicht erkennen und werden nur noch wenige Worte zum vollständigen Verständniß des Vorschlages hinreichen.

Der Perron wird, um das Einströmen des Wassers in das Haus zu verhüten, einige Zoll tiefer als die davor liegenden Thürschwellen gelegt und erhält eine Breite von 12 Fuß. An der mit der Seitenfronte des Hauses parallel laufenden Seite wird ein einfaches eisernes Geländer aufgestellt, welches an den Endpunkten Candelaber zur Beleuchtung der Passage erhält. In der Mitte wird noch eine bequeme Freitreppe angebracht, von der man auf dem kürzesten Wege nach der Straße gelangen kann.

An den beiden Endpunkten werden Rampen in derselben Weise angelegt, wie sie bei den Haupteingängen bereits ausgeführt sind und sich vollständig bewährt haben.

Die Kosten dieser je 88 Fuß langen und 4 Fuß hohen Perrons betragen mit Einschluß des Geländers, der Stufen und der Candelaber nach einem spezialisirten Anschlage 1250 Thaler.

(gez.) **A. Schröder**

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 28. August 1863.

Bericht

der Convoyedeputation, die Anschaffung eines neuen Dampfbaggers betreffend.

Die Convoyedeputation hat von der ihr mitgetheilten Uebereinkunft mit der Hannoverschen Regierung über die Correction der unteren Weser, nach welcher die auf der Stromstrecke von der Baarsplate bis zum Neuenkirchener Hull von Hannover auszuführenden Strombauten durch Baggerung vor und zwischen den Köpfen der Werke von Bremen unterstützt werden sollen, gern Kenntniß genommen, und verfehlt nicht, der vom Senat erhaltenen Aufforderung gemäß, in dem Nachstehenden darüber zu berichten, welche Vermehrung der Baggermittel erforderlich sein würde, um neben der Unterhaltung des Fahrwassers oberhalb Vegesack, insbesondere in der Bührener Weser und innerhalb der Stadt, die nach der gedachten Uebereinkunft Bremen obliegenden Baggerungen in genügender Weise beschaffen zu können.

Von den beiden Dampfbaggern, welche zur Verfügung der Convoyedeputation stehen, ist bei den Baggerungen auf der Strecke von der Baarsplate bis zum Neuenkirchener Hull überall nur der Bagger Nr. 1. von 10 Pferdekraft zu gebrauchen. Allein dieser Bagger, wenn er auch für die übrigen Arbeiten entbehrlich wäre, würde doch auf der fraglichen Strecke, wo der Unterschied des Wasserstandes bei Ebbe und Fluth über 6 Fuß beträgt, nur höchst unvortheilhaft verwandt werden können. Denn während derselbe da, wo er ohne Unterbrechung arbeiten kann, im Durchschnitt täglich etwa 19,000 Cubicfuß Sand herausschafft, ist in der Bührener Weser und in der Nähe von Vegesack wegen Behinderung durch zu hohe Fluthen durchschnittlich nur auf ein tägliches Quantum von 18,000 Cubicfuß und bei Farge, wo der Bagger bei westlichen Winden und Springfluthen häufig nur einen kurzen Theil des Tages gebraucht werden kann, nur auf ein tägliches Quantum von 10,000 Fuß zu rechnen.

Der Grund davon liegt einfach darin, daß die Baggerleiter nur bis zu 10 Fuß heruntergesenkt werden kann, daß sie aber, wenn auch nur eine Wassertiefe von 5 Fuß unter ordinairer Ebbe hergestellt werden soll, $5^3/_4$ bis 6 Fuß tief stehen muß und daß daher der Bagger schon bei 4 Fuß Fluthwasser zu arbeiten außer Stande ist.

Es erscheint daher räthlich, auf die Anschaffung eines neuen Dampfbaggers von ca. 15 bis 18 Pferdekräften bei 3 — $3^1/_2$ Fuß Tiefgang mit einer so langen Leiter, daß bei 15 — 16 Fuß Wassertiefe gebaggert werden kann, und einer Einrichtung, daß auch beim Fortlegen der Schiffe die Baggerung nicht unterbrochen zu werden braucht, Bedacht zu nehmen, wenn auch dadurch ein nicht unbedeutender Kostenaufwand in Aussicht gestellt wird.

Die Baggerungskosten würden dadurch ganz erheblich vermindert werden. Nach der Berechnung des Baudirectors kostet auf der Stromstrecke von der Baarsplate bis zum Neuenkirchener Hull die Baggerung mit dem Bagger Nr. 1., Lohn der Mannschaft, Reparatur des Baggers, Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals, Transport und Abebnung des Sandes mit eingerechnet, die Wegschaffung eines Cubicfuß Sand 0,41 Grote, während 1 Cubicfuß Sand mit dem anzuschaffenden größeren Dampfbagger fortzuschaffen, nach gleicher Berechnung nur auf 0,15 Grote zu stehen kommen würde.

Außerdem ist aber auch der Bagger Nr. 1. für die Stadt und die Bührener Weser gar nicht zu entbehren.

Der Weserbahnhof, der Zollschoppen an der obern Weser u. s. w. erfordern fast jeden Sommer anhaltende Baggerungen, die noch dadurch vermehrt werden, daß die Schiffe jetzt auch bei niedrigem Wasserstande wohl mit 5 Fuß Tiefganz und darüber bis an die Stadt, aber meistens nicht in dieselbe herein kommen können, während sie früher selten mit einem größeren Tiefgang als 4 Fuß bis an die Stadt zu gelangen im Stande waren.

Die Deputation hat daher auch schon häufig zur Miethe eines dritten Baggers Zuflucht nehmen müssen, ja es sind Jahre vorgekommen, in welchen dafür 1000 bis 1500 Thaler verausgabt sind.

Der 4pferdige Bagger kann nur zweckmäßig seiner eigentlichen Bestimmung gemäß zur Baggerung des Sandes für die Schlengen und zum Ersatz eines anderen reparaturbedürftigen Baggers gebraucht werden. Für die Baggerungen in der Stadt ist derselbe jedenfalls zu klein. Hier, wo das Fahrwasser schmal, kommen sehr häufig Treibeggen vor, die sich oft schnell verlängern und nur, wenn sie ohne Verzug durchbrochen werden, das Fahrwasser nicht auf längere Zeit beeinträchtigen. Dies kann aber nur mittelst eines kräftigeren Baggers geschehen; denn es ist schon mehrfach vorgekommen, daß der 4pferdige Bagger beim Durchbaggern einer solchen Egge gar nichts geleistet hat, sondern Morgens um eben soviel, als er Tags zuvor vorwärts gekommen, hat zurückgelegt werden, und in solcher Weise etwa 8 Tage auf derselben Stelle hat arbeiten müssen.

Es dürfte daher ein neuer Bagger von der oben gedachten Größe und Beschaffenheit zur Erfüllung der in der Uebereinkunft mit Hannover übernommenen Verpflichtungen nicht nur vortheilhaft, sondern sogar nothwendig sein, und erlaubt sich daher die Convoyedeputation, die Ermächtigung zur Anschaffung eines solchen Baggers und der dazu erforderlichen 18 größeren Transportschiffe, sowie die Bewilligung der nöthigen Kosten, welche sie nach den erhaltenen Berechnungen und eingezogenen Erkundigungen in runder Summe auf 45,000 Thaler anschlagen zu müssen glaubt, hiemit zu beantragen.

Die Anschaffung eines neuen starken Baggers muß von der Deputation um so mehr empfohlen werden, als derselbe auch in der Stadt und der Bührener Weser mit großem Nutzen wird verwandt werden können.

Mit den jetzigen Baggerungsmitteln läßt es sich, obgleich die Fahrwassertiefe von der Moorlosen Kirche bis zur Stadt schon jetzt allenthalben mindestens 7 Fuß beträgt, höchstens erreichen, daß ohne Mitbenutzung der Fluth die Schiffe mit 4 Fuß Tiefgang nach Bremen kommen, während mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß mit Hülfe eines neuen stärkeren Baggers überall mindestens 5 bis 5^1_2 Fuß Fahrwassertiefe gehalten werden kann, welchen Falls die Schiffe, wie sie jetzt unter Mitbenutzung der Fluth mit $4^1/_2$ bis 5 Fuß Tiefgang fahren, künftig unter denselben Umständen $5^1/_2$ bis $6^1/_2$ Fuß tief würden laden können.

(gez.) **J. D. Meier.** Dr. (gez.) **Joh. Carl Victor.**

(gez.) **Carl Tewes.**